grenzenlos schön

TRASADINGEN!

PROTOKOLL

der

Sitzung des Gemeinderates Trasadingen

Protokoll Nr. 7/2008

vom Montag, den 06.05.2008

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Dorfstr. 51 / Krone

Vorsitz: A. Hauser, Gemeindepräsident

Anwesend: siehe 1. Protokollseite

genehmigt am:

Protokoll Nr. 7
des Gemeinderates Trasadingen
vom 06.05.2008

Anwesend: Alois Hauser, Gemeindepräsident
Tom Häberli, Gemeinderat
Victor Haag, Gemeinderat
Bruno Schwaninger, Gemeinderat
Therese Hauser, Gemeinderätin
Anja Trutmann, Gemeindeschreiberin

1. Protokoll Nr. 6 vom 21.04.2008

Das Protokoll Nr. 6 ist zirkuliert und wird vom Gemeinderat mit kleinen Änderungen genehmigt.

Protokoll Nr. 7
des Gemeinderates Trasadingen
vom 06.05.2008

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2008

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2008 ist zirkuliert und wird vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Gemeindeschreiberin:

Protokoll Nr. 7
des Gemeinderates Trasadingen
vom 06.05.2008

5. Gesuch um Eröffnung einer Cafe Bar

Frau Gabi Brauchli, Im Haartel 84, 8217 Wilchinigen, hat dem Gemeinderat mit Schreiben vom 28.04.2008 ein Gesuch für die Bewilligung eines Coiffeur- und Nagelstudios an der Zollstrasse 97 eingereicht.

Frau Brauchli plant darin auch eine kleine Cafe Bar sowie einen Weinausschank zu betreiben.

Der Gemeinderat beschliesst, das Gesuch wohlwollend zu prüfen.

Frau Brauchli wird daher gebeten, ein entsprechendes Baugesuch einzureichen. Der Gemeinderat empfiehlt ihr, hierfür einen Planer zu engagieren (z. B. Herrn Hans-Jörg Wick, Bahnhofstrasse 1, 8219 Trasadingen).

Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn das Projekt gelingen würde.

Weiterleiten an: Alois Hauser, Gemeindepräsident
Tom Häberli, Baureferent
Gabi Brauchli, Im Haartel 84, 8217 Wilchingen

Die Gemeindeschreiberin:

Protokoll Nr. 7
des Gemeinderates Trasadingen
vom 06.05.2008

8. Einsprache von Hansueli Hauser gegen die 4.5 m Version der Strasse Ifang

Mit Schreiben vom 29. April 2008 hat Hansueli Hauser gegen die 4.5 m Version der Strasse Ifang Einsprache erhoben.

Hierbei stützt er sich auf die Aussage von Herrn Daniel Buchmann vom Baudepartement des Kantons Schaffhausen, welcher in seinem E-Mail vom 17.03.08 wie folgt schreibt:

Dient eine Erschliessungsstrasse der Erschliessung zwischen 11 und 30 Wohneinheiten, so hat sie eine Mindestbreite von 4.0 m aufzuweisen (§ 7 Abs 1 lit. C der Verordnung zum Baugesetz vom 15. Dezember 1997, BauV, SHR 700.101).

Den Plänen zufolge, welche in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegen sind, besteht die Gemeinde jedoch auf eine Strassenbreite von 4.5 m. Gemäss den Planern des Ingenieurbüros Béchaz + Flükiger verursachen diese zusätzlichen 0.5 m Mehrkosten von ca. CHF 2'000.-- bis CHF 3'000.--.

Hansueli Hauser ist nicht bereit, diese Mehrkosten mitzutragen.

Er unterbreitet dem Gemeinderat zwei Vorschläge:

- Die Strasse wird nach den minimalen gesetzlichen Vorgaben mit einer Breite von 4.0 m gebaut.

  oder

- Die Strasse wird, wie von der Gemeinde geplant, 4.5 m breit gebaut. Die Mehrkosten gegenüber der 4 m-Variante werden nach dem Bau von der Firma Béchaz + Flükiger möglichst genau berechnet und gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde Trasadingen. Den Anstössern wird die Differenz zu den jeweiligen Teilen von der Rechnung abgezogen. Dies wird den Anstössern schriftlich zugesichert.

Der Gemeinderat beschliesst an der Strassenbreite von 4.5 m festzuhalten.

Begründung:

- Das letzte Teilstück Ifang gehört zu dem im Herbst 1981 angefangenen Ifang Ausbau. Es handelt sich deshalb um eine Fertigstellung.

Protokoll Nr. 7
des Gemeinderates Trasadingen
vom 06.05.2008

- Das Fertigstellungs-Projekt zur Erschliessung des Ifang wurde bereits 2007 in Angriff genommen. Zu diesem Zeitpunkt schrieb das Baugesetz immer noch eine Mindestbreite für Erschliessungsstrassen von 4.5 m vor. Daher hat das beauftragte Ingenieurbüro Béchaz + Flükiger die Erschliessung auch mit dieser Strassenbreite geplant.

- Die Gesetzesänderung des Kantons, dass eine Erschliessungsstrasse der Erschliessung zwischen 11 und 30 Wohneinheiten eine Mindestbreite von 4.0 m aufzuweisen hat, trat am 1. März 2008 in Kraft. Das Projekt war damals schon längst aufgegleist. Die erste Anwohner/Eigentümerversammlung fand am 20.11.2007 statt.

- Der Teil der Ifang-Strasse, welcher bereits vor Jahren ausgebaut wurde, weist eine Strassenbreite von 5.0 m auf. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass schon aus diesem Grund der Rest der Strasse nicht einen ganzen Meter schmäler gebaut werden darf. Mit 4.5 m geht man daher einen aus Sicht des Gemeinderates tragbaren Kompromiss ein, auch angesichts der geringen Mehrkosten gegenüber der 4.0 m Varianten.

- Bei einer Strassenbreite von lediglich 4 m können sich zwei Autos nur schlecht kreuzen. Bei der Breite von 4.5 m kommen garantiert zwei Autos aneinander vorbei. Somit ist ein minimaler Standard für die Anwohner gewährleistet.

- Eine Kostenübernahme der Mehrkosten durch die Gemeinde ist nicht möglich, da dies gegen die gültige Beitrags- und Gebührenordnung verstösst.

Da sonst keine Einsprache eingegangen ist, erlaubt sich der Gemeinderat mit der Fertigstellung der Erschliessungsstrasse Ifang baldmöglichst zu beginnen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Weiterleiten an: Therese Hauser, Strassenreferentin
Hansueli Hauser, Hirschgass 14, 8219 Trasadingen

Die Gemeindeschreiberin:

Protokoll Nr. 7
des Gemeinderates Trasadingen
vom 06.05.2008

9. Baubewilligung Wellnessanlage – Paul und Therese Hauser, Pfyffergässli

Baubewilligung der Gemeinde Trasadingen

Sehr geehrte Familie Hauser, liebe Therese, lieber Paul

Auf Grund des Baugesuchs vom	11. 03. 2008,
Publikation im Amtsblatt vom	11. 04. 2008,
dem Gemeinderatsbeschluss vom	06. 05. 2008,

erhalten Sie, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, die nachgesuchte Baubewilligung für die:

Wellnessanlage (bestehend aus einer Pergola, Gerätehäuschen, Whirlpool und einer Gartenmauer
auf dem Grundstück 689, beim Gebäude Nr. 292, in Trasadingen.

Spezielle Bedingungen:

1. Die Bauherrschaft wird bei den eingereichten Dokumenten vom 11. März 2008 behaftet.

2. Das Werk muss vom Baureferenten und der Gemeindeschreiberin (Bauschreiberin) abgenommen werden.

   2.1 Schlussabnahme (blaue Meldekarte)

3. Jeglicher Aufbruch von öffentlichen Strassen (Kantons- und Gemeindestrassen) ist schriftlich und vorgängig der Strassenreferentin mittels Formular Aufgrabungsgesuch zu melden und die Belagsschliessung wird dem Verursacher gemäss BGO verrechnet.

4. Bei Neubauten, wesentlichen An- und Umbauten sowie umfangreichen Renovationen und Sanierungen, deren wertvermehrende Gebäudekosten Fr. 20'000.- übersteigen, ist vor Baubeginn eine obligatorische Bauzeitversicherung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung (www.gv.sh.ch) abzuschliessen. (Art.15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §9 der Gebäudeversicherungsordnung). Der Beginn der Bauarbeiten ist der Kantonalen Gebäudeversicherung vom Versicherten zu melden.

5. Für alle Gebäude im Kanton Schaffhausen mit einem Versicherungswert von über Fr. 10'000.- besteht eine Versicherungspflicht bei der Kant. Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäude können nicht anderweitig versichert werden. (Art. 15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §7 der Gebäudeversicherungsordnung).

6. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Bauobjekt beim Amt für Grundstückschätzungen, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (Tel 052 632 75 27), umgehend für die Schätzung anzumelden.

Baubewilligungstarife
(Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Trasadingen vom 26.11.2003)

Die Gebühren der Ausschreibung im Amtsblatt (11.04.08)	Fr. 47.00
Kleine Bauvorhaben	Fr. 200.00
Vorprüfung	Fr. 0.00
Kaution Schlussabnahme (wird nach Abnahme zurückerstattet)	Fr. 200.00
Total	**Fr. 447.00**

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Zentralverwaltung.

Baureferat der Gemeinde Trasadingen

Tom Häberli
Baureferent

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben.
Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Kopien an:
- Zentralverwaltung Trasadingen, 8215 Hallau
- Landwirtschafts- und Wasserreferat, Alois Hauser
- Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen, Herr Ruedi Hug, Herrenacker 9, 8201 Schaffhausen

Der Gemeinderat beschliesst, die Baubewilligung zu befürworten.

Weiterleiten an: Tom Häberli, Baureferent

Die Gemeindeschreiberin: